

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 28.08.2018
Sitzung Nummer:	40 (OULA/40/2018)
Sitzungsdauer:	17:00 - 19:03 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Uwe Klemm
Vorsitzender

Sieglinde Bartels
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Uwe Klemm

Mitglieder

Frau Susanne Bohlander

Herr Bodo Ladwig

Herr Marcus Schreiber

Stellvertreter

Herr Dr. Michael Kühn

Vertreter für Herrn Torsten Müller

sachkundige Einwohner

Herr Dr. Peter Neuhäuser

Herr Manfred Schulz

Protokollführer

Frau Sieglinde Bartels

von der Verwaltung

Herr Stefan Feder

Umweltamt, Sachgebietsleiter uWB, uNB, uFB

Herr Dr. Denis Gruber

Dezernent Dezernat I

Frau Alessa Stobinski

Sitzungsdienst

Herr Sebastian Stoll

Dezernent Dezernat II

Teilnehmer

Herr Dietrich Dehnen

GAVIA Berlin

Madlen Gose

Geschäftsführerin ALS Dienstleistungsges. mbH

Abwesend:

Mitglieder

Herr Peter Krüger

Herr Wolfgang Kühnel

Herr Torsten Müller

entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Steffen Buddy

entschuldigt

Herr Marcus Schober

Herr Armin Wernicke

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Feststellung des öffentlichen Teils der geänderten Niederschrift der 33. Sitzung des Ausschusses am 06.12.2017
- 6 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 39. Sitzung des Ausschusses am 22.05.2018
- 7 NATURA 2000 - überarbeitete Stellungnahme
- Vorlage wird nachgereicht -
Vorlage: 546/2018
- 8 Abfallbericht des Landkreises Stendal für 2017
- Mitteilungsvorlage -
Berichterstatter: Frau Gose
Vorlage: 539/2018
- 9 Bewertung unterschiedlicher Optionen einer Getrennterfassung von Wertstoffen durch eine kommunale Wertstofftonne
Berichterstatter: Herr Dehnen
- 10 Zusammenhang zwischen Stoffströmen und Gebühren in ausgewählten öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern des Landes Sachsen-Anhalt und im Landkreis Stendal
Berichterstatter: Herr Dehnen
- 11 Wahlvorschläge für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt
Vorlage: 538/2018
- 12 Neufassung des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Stendal
Berichterstatter: Herr Stoll
Vorlage: 543/2018
- 13 Auswertung Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners im Jahr 2018
Berichterstatter: Herr Dr. Gruber
- 14 Anfragen und Anregungen

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Klemm, Vorsitzender des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz, eröffnet die 40. Sitzung des Fachausschusses. Er begrüßt die Kreistagsmitglieder und sachkundigen Einwohner, Herrn Dehnen – GAVIA Berlin, die Vertreter der Presse, die Damen und Herren der Verwaltung sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Klemm stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Es fehlen die Kreistagsmitglieder Torsten Müller (entschuldigt), Wolfgang Kühnel und Peter Krüger. Weiterhin fehlen die sachkundigen Einwohner Steffen Buddy (entschuldigt), Armin Wernicke und Marcus Schober.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

zu TOP 3 **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Herr Klemm: Es gibt folgende Änderungen zur Tagesordnung nach Absprache mit Herrn Stoll:

Der Tagesordnungspunkt 12 soll vorgezogen werden hinter den Tagesordnungspunkt 7.

Herr Dr. Gruber: Wenn möglich sollen dann nach Tagesordnungspunkt 12 die Tagesordnungspunkte 9 und 10 folgen.

Da es keine Einwände gibt, stellt **der Vorsitzende** die Tagesordnung fest.

zu TOP 4 **Einwohnerfragestunde**

Herr Klemm: Gibt es von Seiten der anwesenden Bürgerinnen und Bürger Fragen?

Herr Thomas Richter-Mendau meldet sich zu Wort. Ich bin Bürger der Stadt Stendal und habe Fragen an Herrn Dr. Denis Gruber weil es sein Fachamt betrifft in Bezug auf die LVP-Entsorgung und bitte um Beantwortung folgender Fragen.

Das Stendaler Amtsgericht hat im Urteil vom 08.08.2018 (das Aktenzeichen erspare ich ihnen) juristisch untersetzt, dass aus der Verpackungsverordnung keine Sanktionsmaßnahmen bei sogenannten Fehlwürfen erkennbar sind. Im Urteil heißt es dazu, ich zitiere: „Das Nichtabholen der Tonne würde eine Ordnungswidrigkeit des § 15 der Verpackungsverordnung darstellen.

Hieraus ergibt sich die Frage Herr Dr. Gruber, wann der Landkreis dazu übergeht, derartige Ordnungswidrigkeiten zu ahnden.

Möchten Sie gleich darauf antworten oder möchten Sie erst alle Fragen hören?

Herr Dr. Gruber: Sie können Ihre Fragen hier abgeben und erhalten dann schriftlich Antwort.

Herr Richter-Mendau: Vielleicht antworten Sie aber auch hier mal. Ich warte ja schon seit 2016 und auf bestimmte Antworten. Ich lese mal weiter:

Nachdem die Rechtmäßigkeit des Wettbewerbsausschlusses der Fa. ContTrans feststeht, bitte ich um Beantwortung folgender Frage:

Hat der Landkreis Stendal oder die ALS GmbH den Vorgang im Wettbewerbsregister des Bundeskartellamtes eintragen lassen oder wird es eintragen werden?

Herr Dr. Gruber: Dies wird geprüft.

Herr Richter-Mendau: Nach mir vorliegenden Informationen liegt, entgegen ihrer Aussage, keine schriftliche Abstimmungsvereinbarung nach der Verpackungsverordnung vor. Das ab 2019 in Kraft tretende Verpackungsgesetz sieht bei Nichtvorliegen einer Abstimmungsvereinbarung den Entzug der Systemfeststellung vor. Dies vorausgeschickt erhalten Sie folgende Fragen:

Erhalten die Kreistagsmitglieder rechtzeitig vor der möglichen und an sich notwendigen Unterzeichnung einer Abstimmungsvereinbarung mit dem Systemgeber eine Prüf- und Kontrollmöglichkeit, oder wird der Vertrag verwaltungsintern unterzeichnet?

Für den Fall, dass es zu keiner Abstimmungsvereinbarung, mit dem, damit zwangsläufigen Entzug der Systemfeststellung kommt, was stellt sich der Landkreis unter diesen Umständen vor, die LVP-Entsorgung vorzunehmen.

Herr Dr. Gruber: Die Beantwortung dieser Fragen erhalten Sie schriftlich.

Herr Richter-Mendau: Wie ist der Zeitrahmen?

Herr Dr. Gruber: Innerhalb der Geschäftsordnung.

Herr Klemm stellt fest, dass es keine weiteren Fragen gibt und schließt den Tagesordnungspunkt.

zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der geänderten Niederschrift der 33. Sitzung des Ausschusses am 06.12.2017

Herr Klemm stellt die geänderte Niederschrift des öffentlichen Teils der 33. Sitzung vom 06.12.2017 fest, da es keine Einwendungen seitens der Anwesenden gibt.

zu TOP 6 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 39. Sitzung des Ausschusses am 22.05.2018

Herr Klemm stellt den öffentlichen Niederschrift der 39. Sitzung vom 22.05.2018 fest, da es keine Einwendungen seitens der Anwesenden gibt.

**zu TOP 7 NATURA 2000 - überarbeitete Stellungnahme
- Vorlage wird nachgereicht -
Vorlage: 546/2018**

Herr Klemm bittet Herrn Feder um seine Ausführungen zur überarbeiteten Stellungnahme NATURA 2000.

Herr Feder spricht zum Thema. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage TOP 7 beigelegt und im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Herr Klemm bedankt sich für die Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Frau Bohlander: Uns liegt jetzt hier dieser Beschlussvorschlag vor, den Herr Feder erläutert hat. In diesem steht, dass die Kreistagsmitglieder den ergänzten Verordnungsentwurf erneut geprüft haben. Dieser Verordnungsentwurf liegt aber gar nicht vor. Mir liegt der Vorschlag der Verwaltung vor, aber nicht der Verordnungsentwurf. Warum wurde uns dieses Dokument nicht zugeschickt mit den Anlagen, damit wir uns selbst ein Bild davon machen können. Ich kann mir gar keine Meinung bilden. Das ist mir besonders aufgefallen bei dem Thema „Ausweisung der sensiblen Uferbereiche“. In dem Beschlussvorschlag steht, dass die Erklärungen für diesen gravierenden Eingriff nicht nachvollziehbar sind. Folge kann nur die Ablehnung sein. Ich weiß weder welche Erklärungen das sind, weil ich den Originalentwurf nicht kenne. Auch auf die Erklärungen wird hier nicht weiter eingegangen. Dieser Beschlussvorschlag ist für mich keine Basis um darüber entscheiden zu können.

Herr Feder: Diese Träger öffentlicher Belange (TöB) wurden uns einmal zugeschickt. Alle anderen liegen bei den Verwaltungsgemeinschaften, die betroffen sind, aus. Dort, wo die Betroffenheit besteht, liegen diese Sachen aus. Wir haben ein Exemplar, wir sind nur TöB, mehr nicht. Wir dürfen nicht vervielfältigen, aber das Internet wäre auch noch möglich gewesen.

Herr Klemm: Im Internet steht diese Verordnung beim Landesverwaltungsamt mit allem was dazu gehört.

Frau Bohlander: Ich bekam das hier vor einer Woche und wie gesagt, wenn der Verordnungsentwurf nicht vorliegt und ich ihn nicht einsehen kann, dann kann ich darüber nicht beschließen.

Herr Dr. Gruber: Wir hatten hausintern eine Frist als TöB bis 23.08.2018 ein Papier dazu abzugeben. Das ist auch sehr schnell bearbeitet worden, von Seiten der Behörde, d. h. Ämterbeteiligung. Es wurde noch einmal bei sämtlichen Ämtern abgefragt, die schon damals daran beteiligt waren und die Stellungnahme erarbeitet hatten. Historisch ist zu sagen, dass wir zwei große Informationsveranstaltungen durchgeführt haben, wo auch Mitarbeiter vom Landesverwaltungsamt eingeladen wurden. Selbst der Präsident, Herr Zender, hat das mit seinen Mitarbeitern vorgestellt. Da waren auch Einladungen an die Kreistagsmitglieder ergangen. Dies ist jetzt eine ergänzende Auslegung. Wir haben auch damals nicht die über 1000 Seiten an jedes Kreistagsmitglied verschickt. Das ist jetzt die Stellungnahme die der Landkreis, über seine Ämter gebündelt, geschrieben hat als TöB und den Kreistagsmitgliedern dann vorgelegt wird zur Beschlussfassung im Kreistag.

Herr Feder: Wir haben keine Möglichkeit, eine Fristverlängerung zu beantragen. Deswegen sind wir sehr knapp in der Zeitschiene, alle Ämter zu beteiligen. Die Ämter brauchen auch eine gewisse Zeit, sich die Sachen durchzulesen und dann eine Stellungnahme zu erarbeiten. Das haben wir wirklich schnell zusammengefasst. Die Frist war sehr kurz, auch für die Mitarbeiter der Verwaltung. Die Stellungnahme ist fertig geworden und wurde dann gleich verschickt. Da gab es keine Lücken.

Frau Bohlander: Die Stellungnahme lag mir ja vor einer Woche vor, nur über was die Stellungnahme hier sein soll, also der eigentliche Text, der liegt mir nicht vor. Darüber kann ich nicht urteilen. Insbesondere diese Formulierung, dass die Erklärungen für die Ausweisung der sensiblen Uferbereiche nicht nachvollziehbar sind. Was sind das denn für Erklärungen?

Herr Feder: Im Grunde genommen geht es ja darum, dass wir Detailkarten haben. Auf diesen Detailkarten sind die Schutzzonen dargestellt. Die Kernaussage ist ja die, dass vom 15. April bis zum 31. Juli dort ein Betretungsverbot herrscht. Es geht darum, ob die Schutzzonen zu groß sind, zu klein sind, hier geht es darum, dass man die Schutzzonen vielleicht etwas verschiebt von den Fährstraßen. Die Möglichkeit besteht, dass man von den Fährstraßen Abstand hält von diesen sensiblen Bereichen. Es wurde nicht viel geändert. Im Verordnungstext selber wurde nur das geändert, was ich vorgestellt habe. Es geht um die Karten und da ist die Kernaussage das Betretungsverbot. Was in diesen Bereichen geschützt wird, kann ich jetzt auch nicht im Einzelnen sagen. Das könnte Herr Dr. Neuhäuser wahrscheinlich besser als ich.

Herr Dr. Gruber: Wir nehmen konkret Bezug auf die DS 437/2017 die im Kreistag am 14.12.2017 so bestätigt wurde. Das ist auch der Verweis, der im ersten Satz dieser Beschlussvorlage getätigt wird. Dieses Beratungsergebnis der Beschlussvorlage wurde ihnen auch postalisch ausgehändigt.

Frau Bohlander: Es geht um diesen ergänzenden Verordnungsentwurf vom 25. Juni 2018.

Herr Klemm/Herr Dr. Gruber: Ja.

Frau Bohlander: Der lag mir vor?

Herr Dr. Gruber/Herr Klemm: Nein.

Herr Klemm: Es hat aber jeder die Möglichkeit bei der öffentlichen Auslegung diesen Entwurf einzusehen oder auch über das Internet einzusehen.

Frau Bohlander: Ich hab das vor einer Woche erhalten.

Herr Klemm: Wir haben im Dezember schon Wochen- und Tagelang über dieses NATURA 2000 Geschäft gesprochen. Es wurde auf mehreren Veranstaltungen erläutert und jeder der sich damit beschäftigen muss, soll, hat doch die Möglichkeit sich da kurzfristig zu informieren.

Herr Dr. Gruber: Sie müssen das so verstehen, wir beteiligen unsere eigenen Behörden. Diese geben eine Stellungnahme ab die dann gebündelt formuliert wird und so als Stellungnahme des Landkreis Stendal verfasst. Bei dieser Stellungnahme kam z. B. die Fischereibehörde zur Einschätzung, dass man eine Regelung, also ein Verbot der Betretung vom 15. April bis 31. Juli nicht honorieren kann und nicht begrüßen kann. Das ist ein Argument mit dem man vorangeht um zu sagen, dass der Kreistag Stendal aus Sicht der Verwaltung die vorgelegte Fassung weiterhin ablehnt, weil wir dadurch eine Gruppe der Gesellschaft deutlich geschädigt sehen.

Herr Klemm: Gibt es weitere Anfragen?

Herr Dr. Kühn: Eine praktische Frage. Dieses Anlandungsverbot ist neu. Wie soll das praktisch durchgeführt werden? Wenn ein Wassersportler nicht dem Landkreis Stendal angehört, wird dann überall am Ufer ein Betretungsverbotsschild aufgestellt?

Herr Feder: Die Wasserstraße hat ja eine Kilometrierung. Diese Schilder sollen auch genutzt werden, um das Betretungsverbotsschild mit anzubringen. Wie diese Schilder aussehen, ist noch nicht bekannt. Aber, es soll beschildert sein.

Herr Klemm: Es sollen sogar alle Lebensraumtypen die mit einem Betretungsverbot belegt sind, ausgeschildert werden. Nicht nur an der Elbe, auch an der Havel in allen Bereichen. Also, Schilder ohne Ende.

Da es keine weiteren Fragen gibt bittet der Vorsitzende um Abstimmung zur Drucksache.

mehrheitlich zugestimmt

zu TOP 8 **Abfallbericht des Landkreises Stendal für 2017
- Mitteilungsvorlage -
Berichterstatter: Frau Gose
Vorlage: 539/2018**

Herr Klemm erteilt Frau Gose das Wort und bittet um ihre Ausführungen.

Frau Gose spricht zum Thema. Ihre Präsentation ist der Niederschrift als Anlage TOP 8 beigelegt und im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Herr Klemm bedankt sich für die Ausführungen und eröffnet die Diskussion. Da es keine Wortmeldungen gibt, schließt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 9 **Bewertung unterschiedlicher Optionen einer Getrennterfassung von Wertstoffen durch eine kommunale Wertstofftonne
Berichterstatter: Herr Dehnen**

Herr Klemm erteilt Herrn Dehnen das Wort und bittet um seine Ausführungen.

Herr Dehnen spricht zum Thema. Seine Präsentation ist der Niederschrift als Anlage TOP 9 beigelegt und im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Herr Klemm bedankt sich für die Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Herr Dr. Kühn: Ich habe zwei Fragen. Wenn ich zur Deponie mit einer kaputten Gießkanne komme, dann denke ich, müsste sie in die Wertstofftonne hinein. Dann muss ich das immer die die Sperrmülltonne werfen.

Frau Gose: Das ist richtig.

Herr Dr. Kühn: Die zweite Frage ist, wenn es ja Wertstoffe sind, haben sie dann auch einen Wert oder kosten sie nur was?

Herr Dehnen: Das hängt davon ab, es gibt einen Teil der Kunststoffabfälle, die haben einen sehr hohen Wert (bis mehrere 100 €/Tonne). Der ganz überwiegende Teil der Plast- und Kunststoffe hat keinen Wert, weil er auf Grund von Verunreinigung stofflich verwertet werden kann. Das ist der große Widerspruch im System der Getrennterfassung. Wir wissen ja alle, dass bis 75 oder mehr % der erfassten Kunststoffe ja verbrannt werden, also energetisch verwertet werden. Es wäre eigentlich sinnvoller diesen gemeinsam mit dem Restabfall zu erfassen, weil dieser ja auch in die energetische Verwertung geht. Wir haben da noch ein Problem in der Umsetzung.

Herr Klemm schließt den Tagesordnungspunkt da es keine weiteren Beiträge zur Diskussion gibt.

zu TOP 10 Zusammenhang zwischen Stoffströmen und Gebühren in ausgewählten öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern des Landes Sachsen-Anhalt und im Landkreis Stendal
Berichterstatter: Herr Dehnen

Herr Klemm erteilt Herrn Dehnen das Wort und bittet um seine Ausführungen.

Herr Dehnen spricht zum Thema. Seine Präsentation ist der Niederschrift als Anlage TOP 10 beigelegt und im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Herr Klemm bedankt sich für die Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Herr Schulz: Nur mal eine spaßige Feststellung! Das bedeutet ganz automatisch, dass es eine Funktion zwischen der Höhe der Gebühren und dem Abfallaufkommen gibt. Wenn sie also die Gebühr hoch genug machen, haben sie keinen Abfall mehr. In ihrer Präsentation war dies in einem Landkreis der Fall. Dabei ist noch nicht einmal die illegale Entsorgung gestiegen. Das ist doch ein feines Modell.

Herr Dehnen: Ja, das ist richtig. Der Abfall ist aber weiterhin da. Der Bereich Biotonne ist der Bereich, der durch Eigenkompostierung maßgeblich beeinflusst werden kann.

Herr Schulz: Ich kann mir vorstellen, dass das Müllheizkraftwerk in Rothensee für Kohlenstoffträger dankbar wäre.

Herr Dehnen: Je mehr sie bekommen umso dankbarer sind sie. Das ist aber auch eine Frage der Kosten. Beim Bioabfall kann man den Trend zur Eigenkompostierung durch die Gebühren positiv beeinflussen.

Herr Schulz: Für mich ist das Fazit, wir brauchen nichts zu ändern.

Herr Dehnen: Das gilt es zu diskutieren. Im Bereich der Bioabfallverwertung haben wir im Moment eine relative Knappheit an Verwertungskapazität. Wir hatten jetzt eine Ausschreibung, da lag der Nettopreis in Anlagen bei 60 €. Sie zahlen 15€. Sie müssen in wenigen Jahren diese Leistung neu ausschreiben. Sie haben 18.000 Tonnen Bioabfall. Jetzt überlegen sie einfach, dass sie da eine Kostensteigerung von 50 € auf der Verwertungsseite hätten. Das sind Dimensionen, die dann das ganze System aushebeln. Im Moment finanzieren sie die Bioabfallentsorgung über die Querfinanzierung mit der Restabfalltonne. Sollten sie ihr System so beibehalten und würden dann eine Kostensteigerung von 700.000/ 800.00 € im Bereich der Bioabfallverwertung haben, so würde die Gebühr für die Entleerung der Restabfalltonne auf 15 – 18 € pro Leerung steigen. Dann würde das System kollabieren.

Herr Schulz: Das ist Spekulation.

Herr Dehnen: Ja. Das sind die Risiken die in einer solchen Struktur auch drin stecken.

Herr Dr. Gruber: Trotzdem muss man ja bedenken, dass der Landkreis Stendal im Land Sachsen-Anhalt den höchsten Anschlussgrad an Biotonnen hat mit über 80 %. Es ist eine Frage, ob man den Abfuhrhythmus ändern kann (bei den Klimabedingungen in diesem Sommer war man froh, wenn die Tonne nach 2 Wochen geleert wurde!). So lange das nicht wissenschaftlich untersucht wurde, wo die Abfälle bleiben, wenn sie bei einer Gebührenerhöhung zurückgehen, sind diese Modelle für mich alle sehr fraglich. Wenn man sich den Landkreis Jerichower Land ansieht haben sich sowohl Restmüll als auch Bioabfall nicht in dem Maße verschoben, sondern

stehen mathematisch wieder auf dem gleichen Nullwert. Die Frage ist, wo sind dort die Massen an 70 kg über das Jahr geblieben? Landen die im Wald? Andererseits wurde erhoben, dass die illegalen Abfälle auch nicht gestiegen sind. Findet eine Vermüllung der städtischen Papierkörbe dadurch statt? Diese ganzen Momente muss man auch in die Betrachtung über eine neue Gebührenkalkulation mit aufnehmen bevor man sich hier festfährt.

Herr Dehnen: Das sind sicherlich Aspekte, die aber unserer Erfahrung nach in der Regel nicht so stark zu Tage treten.

Herr Dr. Gruber: Dann stellt sich natürlich die Frage, ob eine Fehlbefüllung der Papiertonne im Zuge der Gebührenbeschränkung stattfindet.

Herr Dehnen: Eigentlich würde das dafür sprechen, dass eine stärkere Trennung stattfindet. Die Papierabfälle die bisher über den Restabfall entsorgt wurden, gehen jetzt separat über die Papiertonne. So könnte es sein. Die Tonne ist bezahlt und was bezahlt wurde, wird auch genutzt. Sie haben dann im Bereich der Bioabfallsammlung einen überproportionalen Rückgang der Eigenkompostierung.

Das sind jetzt Überlegungen und wenn man ihr Gebührenmodell variiert und testet, dann sind das sicherlich Anhaltspunkte wie man es modellieren kann. Das ist letztendlich ihre Entscheidung.

Herr Klemm: Am Ende muss es der Kreistag entscheiden. Vor Jahre haben wir schon einmal diese Variante mit der Berechnung der Biotonne in einem bestimmten System, ähnlich wie beim Restabfall, ins Gespräch gebracht. Das hat nicht zum Erfolg geführt. Der Kreistag hat diese Variante nicht umsetzen wollen. Eins ist Fakt, dass Problem mit dem Biomüll kann uns irgendwann ganz schlimm treffen. Dies könnte der Fall sein, wenn eine Preissteigerung bei der Ausschreibung auftritt.

Herr Dehnen: Ich will ihnen an der Stelle gar nichts empfehlen. Ich bin da objektiv. Die gesamten Bioabfallentsorgungskosten werden jetzt über die Restmülltonne finanziert. Viele Leute, die im Geschosswohnungsbau leben und keinen Garten haben, subventionieren die Leute quer, die eine Biotonne besitzen. Da stellt sich auch die Frage nach Gerechtigkeit. Zusätzlich besteht das Risiko, das sie irgendwann eine so teure Restmüllentsorgung haben, dass eine Verweigerungshaltung entsteht. Ich möchte denjenigen sehen, der bereit ist, 15 € für die Leerung einer Restmülltonne zu bezahlen.

Herr Klemm: Diese Geschichte wird bestimmt noch weiter diskutiert. Sie stellen jetzt Varianten auf?

Herr Dehnen: Ja, genau. Wir prüfen, welche Varianten es überhaupt geben könnte. Das ganze passiert in enger Abstimmung mit der Verwaltungsführung. Wir schauen dann wie sich die Stoffströme verändern, wenn die Gebührenstruktur und die Höhe geändert werden. Daraus ergibt sich dann ein geändertes Gebührenaufkommen.

Herr Schulz: Wie hängt das Abfallaufkommen vom Durchschnittsalter der Bevölkerung ab?

Herr Dehnen: Da haben sie recht und wenn man nachdenkt müsste man zu dem Schluss kommen, dass die jüngere Bevölkerung ein höheres Abfallaufkommen hat.

Herr Klemm bedankt sich bei Herrn Dehnen. Wir werden uns dann sicher bei der Vorstellung der Varianten wieder hier treffen.

Da es keine weiteren Beiträge zur Diskussion gibt, schließt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt.

zu TOP 11 **Wahlvorschläge für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Obergerverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt** Vorlage: 538/2018

Herr Klemm: Die DS 538/2018 – Wahlvorschläge für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Obergerverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt ist an die Kreistagsmitglieder und sachkundigen Einwohner verschickt worden.

Gibt es zu dieser Drucksache Anmerkungen und Hinweis? Da dies nicht der Fall ist, bitte ich gleich um Abstimmung. Der Vorsitzende schließt sodann den Tagesordnungspunkt.

mehrheitlich zugestimmt

zu TOP 12 Neufassung des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Stendal
Berichterstatter: Herr Stoll
Vorlage: 543/2018

Herr Klemm erteilt Herrn Stoll das Wort.

Herr Stoll stellt den Anwesenden die DS 543/2018 – Neufassung des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Stendal – anhand einer Power-Point-Präsentation ausführlich vor.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage TOP 12 beigelegt und im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Herr Klemm bedankt sich für die Ausführungen und eröffnet die Diskussion mit einer Frage. Der Umzug innerhalb des Ortes hat mit der DIN zu tun?

Herr Stoll: Nein, das Umziehen hat damit zu tun, dass wir von den jetzigen Rettungswachen nicht innerhalb von 10 Minuten an möglichst 95 % aller Einsatzorte im Landkreis gelangen können. D. h. also, es gab in den letzten Jahren, und einige Rettungswachen belegen wir schon seit Jahrzehnten, zu einer Veränderung in der Siedlungsstruktur, z. B. kamen Neubaugebiete dazu. Diese wurden für das Gutachten herangezogen. Es ist tatsächlich so, dass wir auf Grundlage der Zahlen, die wir 2016 ermittelt haben, aus den heute bestehenden Rettungswachen nicht alle Orte im Landkreis Stendal innerhalb von 10 Minuten erreichen, bzw. auch nicht in 95 % der Fälle. Deshalb ist es wichtig, die Rettungswachen so aufzustellen, dass sie auch entsprechend der Wege innerhalb von 10 Minuten am Einsatzort sind. Daher gibt es die Verschiebung.

Herr Schulz: Was passiert, wenn sich kein Investor findet?

Herr Stoll: Das passiert nicht, niemals. Es ist ein sehr lukratives Geschäft.

Herr Klemm: In Havelberg ist das aber ein Landkreis-Grundstück.

Herr Stoll: Ja, aber dort wollen wir möglichst nicht selbst bauen. Es soll schon jemanden geben, der als Investor auftritt, das Gebäude entsprechend herrichtet. Ob dann Teile des Grundstückes verkauft werden oder Pacht bezahlt wird, muss man dann sehen. Das muss dann zumindest hier im Ausschuss wenn nicht sogar im Kreistag beschlossen werden.

Herr Dr. Kühn: Ich habe eine Frage zum zweiten Notarztwagen hier in Stendal. Ist das nicht eine Überversorgung? Ein KV-Arzt, der hat einen Fahrdienst für den gesamten Landkreis. Es sitzt ein KV-Arzt im Krankenhaus. Einen Notarzt, der fährt mit dem NEF. Jetzt soll es noch einen zweiten Notarzt hier im Landkreis geben. Zudem gibt es einen Arzt in der Rettungsstelle im Krankenhaus. Ich halte das für eine Luxusversorgung. Im bin KV-Arzt im Fahrdienst in Stendal und habe zwischen Null und Sechs Einsätze. Aus diesem Grund halte ich das für absolut nicht notwendig.

Herr Stoll: Das könnte man als KV-Arzt so sehen. Tatsächlich ist es aber so, dass wir hier Ärzte einsetzen, die über die 112 disponiert werden. D. h. wenn Menschen bei uns anrufen und nach dem Indikationskatalog des leitenden Notarztes festgestellt wird, dass ein Notfalleinsatzfahrzeug zum Einsatzort geschickt werden muss, dann geht es um lebensbedrohliche Situationen. In der Präsentation sehen sie den Bereich, für den der Notarzt zuständig ist. Wir haben aus den Statistiken 2016 und 2017 herausgefunden, dass wir oft bereichsübergreifend aus Rathenow oder Gardelegen den Notarzt in unserem Bereich fahren lassen müssen, weil unser Notarzt schon im Einsatz ist. Wir haben also diese Duplizitätsprobleme, dass wir in einigen Situationen den Notarzt doppelt brauchen. Dann gibt es Situationen, die entstehen einfach aus der Praxis heraus. Sollte ein Patient am Einsatzort

aufgefunden werden und der Notarzt stellt nach der Anamnese fest, dass der Patient auf keinen Fall in ein regionales Krankenhaus gebracht werden kann, er will z. B. gleich nach Magdeburg zur Uniklinik durchfahren, dann begleitet der Notarzt den Patienten bis zur Übergabe in der Uniklinik beim behandelnden Arzt. Da fehlt der Notarzt für mindestens zwei bis drei Stunden, im Winter teilweise für fünf Stunden. Um genau dieses Problem aus der Welt zu schaffen und die Möglichkeit zu haben, auf zwei Notärzte zugreifen zu können, gibt es diesen zweiten Notarztstandort. Rein von den Einsatzzahlen kann man diesen auch durchaus rechtfertigen. Man muss dazu sagen, wenn es keinen Bedarf dafür gäbe, dann wären zwei Dinge nicht eingetreten. Zum einen hätte der Gutachter tatsächlich nicht erfasst, dass es diesen zweiten Notarzt geben muss und zum zweiten hätte die Krankenkasse niemals freiwillig die Kosten übernommen. Alles was wir ihnen hier vorgestellt haben, muss die Krankenkasse refinanzieren. Deshalb sieht eine Krankenkasse auch kritisch auf das, was der Gutachter aufgeschrieben hat und prüft im eigenen Haus noch einmal mit den eigenen Fachleuten, ob die Einsatzzahlen und das tatsächliche Einsatzaufkommen realistisch sind. Diese Hürde haben wir bereits überwunden. Wir schicken an der Stelle wirklich nur den Notarzt bei lebensbedrohlichen Situationen raus. Da gibt es keine Überversorgung.

Herr Klemm bittet jetzt um Abstimmung über die DS 543/2018 da es keine weiteren Beträge zur Diskussion gibt.

einstimmig zugestimmt

zu TOP 13 Auswertung Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners im Jahr 2018 Berichterstatter: Herr Dr. Gruber

Herr Klemm bittet Herrn Dr. Gruber um seine Ausführungen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (EPS) in diesem Jahr.

Herr Dr. Gruber: Die Bekämpfungsaktion EPS wurde vor zwei Wochen abgeschlossen, d.h. die letzten Bäume wurden abgesaugt. Wir haben eine mechanische Bekämpfung ausgeschrieben, d. h. die Firmen müssen spezielle Staubsauger vorhalten. Die müssen eine Länge von 30 bis 35 m haben, damit sie auch in den Baumkronen eingesetzt werden können. Die Nester werden abgesaugt, kommen in ein Sammelgerät und werden dann zur Verbrennung dem Müllheizkraftwerk in Rothensee zugeführt. Zur Bekämpfung kann man sagen, dass es im Jahr 2018 einige Probleme mit der Vegetation gab. Die Population war im ostelbischen Bereich viel weiter als im westelbischen und südlichen Bereich. Wir hatten das Problem, dass das Mittel das für die Luftausbringung zugelassen war, FORAY ES, erst Ende April eine Zulassung vom Umweltbundesamt erhalten hat. Dann konnten wir erst kurzfristig den Auftrag vergeben und somit erst ab Mitte Mai bekämpfen. Für den westelbischen und südlichen Bereich war das nicht dramatisch. Ostelbisch hat man auf Grund der Evaluation das Ergebnis erhalten, dass die Bekämpfung zwei Wochen zu spät stattgefunden hat. Zur Bekämpfung lässt sich sagen, dass es sehr problematisch ist, da es in Deutschland nur drei Flugfirmen gibt, von denen man ein Angebot einholen kann. Wir schreiben diese drei Firmen jedes Jahr an, es bewirbt sich aber nur eine Firma. Logistisch ist das für die beiden anderen Firmen hier nicht möglich. Auch im Süden Deutschlands, z. B. Bayern, hat die Population des EPS stark zugenommen. Wir sind mit Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Hessen in einer gewissen Konkurrenzsituation diese Firmen rechtzeitig zu binden und drauf zu hoffen, dass optimale Wetterbedingungen herrschen. Die Wetterbedingungen waren gut. Bei der Evaluation kommen wir zum Befund, dass wir die Bekämpfung im ostelbischen Bereich früher hätten durchführen müssen. Das war allerdings nicht möglich, weil dieses Mittel zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht zugelassen war. Wir beginnen jetzt schon mit der Ausschreibung für das Jahr 2019. Wir haben insgesamt einen Bedarf von 350.000 €. Zur Erinnerung, wir hatten im Jahr 2018 ca. 280.000 € investiert. Das bedeutet, unser Bedarf steigt um 70.000 € an. Wir hatten das Anliegen und den Bedarf mehrmals dem Land Sachsen-Anhalt mitgeteilt, verschiedene Ministerien aber auch dem Landtag und dem Ministerpräsidenten. Jetzt hat sich die Interministerielle Arbeitsgruppe des Landes noch einmal zusammengesetzt und hat entschieden, dass die Kompetenz nicht mehr im Innenministerium, sondern beim Landesamt für Verbraucherschutz liegt. Wir hatten dort eine Beratung und es wurde uns gegenüber geäußert, dass das Land 2 Mio. € für die Bekämpfung des EPS im Jahre 2019 bereitstellen wird. Allerdings steht dieses Geld nur zur Verfügung, um die Aufwendung 2019 gegenüber denen 2018 auszugleichen. D. h., dass Land von den Kreisen und Gemeinden, dass das, was in 2018 investiert wurde, auch somit 1 : 1 2019 getragen wird. Nur darüber hinaus entstehende Aufwendungen können dann in Rechnung gesetzt werden. Wir haben in dem Gespräch darauf hingewiesen, dass wir als Landkreis die Bekämpfung schon seit einigen Jahren durchführen und ja auch die Lücke gelassen wird durch die Regelung, dass Landkreise die bislang den EPS in diesem Umfang noch nicht

bekämpft haben, finanziell besser gestellt werden könnten als wir. Uns wurde zugesichert, dass dieses Anliegen noch einmal in der Interministeriellen Arbeitsgruppe und auch nochmal im Kabinett diskutiert wird. Dort stellt sich dann die Frage, ob Mehraufwendungen durch den Landkreis Stendal geltend gemacht werden können. Zudem kam die Frage auf, ob 2 Mio. € überhaupt reichen um die Aufwendungen für 2019 zu bestreiten. Aufgrund der Abfrage, die das Landesamt schon bis zum 20.08.2018 durchgeführt hat, wurde seitens der angefragten Landkreise und kreisangehörigen Städten, nicht der Bedarf von 2 Mio € angemeldet. Deshalb haben wir nochmal darum gebeten, unser Anliegen zu prüfen. Weiterhin ist zu sagen, dass es auch für 2019 ab dem 01.Mai kein Mittel gibt, dass aus der Luft ausgebracht werden darf. D. h., die Lizenz für FORAY ES ist bis 30. April 2019 befristet. Somit stehen wir in der Situation vor der Frage, das Mittel anzuschaffen. Wir würden uns rechtlich die Beine brechen, wenn wir das Mittel erst am 01. Mai 2019 ausbringen und es kein zugelassenes Mittel für die Luftausbringung gibt. Aus diesem Grund haben wir das Bundesumweltamt angeschrieben und dem Landesamt für Verbraucherschutz mitgeteilt, dass wir darum bitten, Mittel für die Luftausbringung für 2019 zu zulassen. Die Zulassung sollte allerdings früher erfolgen als 2018.

Sie sehen, dieses Thema ist immer aktuell und wir werden sie auch weiterhin hier im Ausschuss informieren.

Herr Klemm bedankt sich für die Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Herr Dr. Kühn: Was ist aus der Strafanzeige von Herrn Kloth gegen sich selbst geworden?

Herr Dr. Gruber: Ich glaube, die Staatsanwaltschaft hat diese nicht behandelt, d.h. sie wurde abgewiesen, weil sie nicht zulässig war.

Herr Dr. Neuhäuser: Die 2 Mio. € sind im Haushalt vom Landesamt für Verbraucherschutz eingestellt?

Herr Dr. Gruber: Eingestellt sind sie im Ministerium für Gesundheit und Soziales.

Herr Klemm beendet den Tagesordnungspunkt da es keine weiteren Beiträge zur Diskussion gibt.

zu TOP 14 Anfragen und Anregungen

Da es keine Anfragen und Anregungen im öffentlichen Teil gibt, stellt **der Vorsitzende** die Nichtöffentlichkeit her.